

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 5 (1919)  
**Heft:** 14

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

für die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule — Mittelschule

Die Lehrerin

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Nienbach, Einsiedeln.

Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postcheckrechnung VII 1268.

Inhalt: Ein Bischoffswort über die Schule. — Blumen. — Schulnachrichten. — Krankenkasse. — Preßfonds. — Lehrerzimmer. — Stellennachweis. — Inserate.

Beilage: Volkschule Nr. 7.

## Ein Bischoffswort über die Schule.

In einem Hirten schreiben von wahrhaft apostolischer Kraft und Größe und von wahrhaft apostolischem Freimut hat der hochwürdigste Bischof von Chur, Dr. Georgius Schmid von Grüneck, zur „großen Gefahr“, zur „blutigen Sturmflut der Sozialdemokratie“ Stellung genommen.

Wir gestehen aufrichtig: wir haben nichts Gründlicheres und Sieghafteres über die großen Fragen, die seit den letzten Novembertagen die Welt bewegen, gelesen. Das Hirten schreiben des Bischofs von Chur gehörte im Wortlaut in alle katholischen Zeitungen hinein, auf alle Kanzeln, nicht nur auf die des Bistums Chur, und es gehörte in alle katholischen Familien hinein.

Die „Schweizer-Schule“ soll wenigstens jene Stellen daraus weitertragen, die von der christlichen Schule handeln.

„Die Erziehungstätigkeit der Eltern soll unterstützt werden durch die stille verständige Bildungsarbeit der christlichen Schule. Welch' schöne, bedeutungsvolle Arbeit hat euch, katholische Lehrer und Lehrerinnen, Gottes Vorsehung zugewiesen! Ihr sollt in den reinen Kinderherzen neben der Liebe Gottes und des Nächsten die Liebe zum Vaterlande, die Achtung der Autorität, das Pflichtgefühl und jene Freude zum redlichen Broterwerbe pflanzen, welche eure Schüler zu gesunden Gliedern der Staatsgemeinschaft

macht. Auch sollt ihr die Schüler waffen gegen die trügerischen Irrlehren des Sozialismus, welche in unseren Tagen besonders die unbesonnene, leichtgläubige Jugend betören, ganze Völker unglücklich machen und den Bestand der christlichen Sitte und Kultur in weitem Umkreis bedrohen.“

Und hier möchte ich zur Rettung unseres geliebten Heimatlandes vor dem drohenden Abgrund, den grelle Blitze vor wenigen Monaten uns gezeigt haben, mit größtem Nachdruck hinausrufen in alle Schweizerlande: Ohne daß es den christlichen Freunden des Vaterlandes gelingt, unsere Schulen von unten bis oben christlich zu gestalten; ohne daß der unselige, unheilvolle Schulartikel der Bundesverfassung, der eine Schule gefördert hat, die am Schwinden wahrer Vaterlandsliebe in erster Linie schuld ist, durch einen anderen, besseren ersetzt wird, in welchem die konfessionelle Schule mit dem christlichen Religionsunterricht als obligatorisches Schulfach zur Regel erklärt ist, oder in welchem wenigstens die konfessionelle Privatschule — bei gleichen Leistungen — auch die gleichen Rechte und Unterstützungen genießt, wie die andern; ohne daß alle, die an Christus glauben, sich darin zusammenfinden, mit allen gesetzlichen Mitteln alles grundsätzlich zu bekämpfen, was man von ungläubiger Seite an die Stelle Christi und seiner Lehre